



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

230

Umbesetzung des Studentenbeirates

230

Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Entwässerungsanlagen – Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln

230

Öffentliche Bekanntmachungen

230

Lärmaktionsplan Jena - Öffentliche Auslegung des Entwurfes und Öffentlichkeitsveranstaltung

230

Öffentliche Ausschreibungen

232

Grundstück in Göschwitz, Unter der Kirche

232

Historisches Rathaus Jena, Sanierung Rathhausturm

232

Jenaer Statistik - Quartalsbericht I/08

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung des Studentenbeirates

- beschl. am 09.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1302-BV

1. Frau Constanze Scheit, Vertreterin der Studierenden der Fachhochschule Jena, wird anstelle von Herrn Falk Pißler als Mitglied des Studentenbeirates der Stadt Jena bestätigt.
2. Frau Natalja Rieck wird anstelle von Herrn Robby Streit, bisher stellvertretendes Mitglied für Herrn Falk Pißler, als stellvertretendes Mitglied des Studentenbeirates der Stadt Jena für Frau Constanze Scheit bestätigt.
3. Herr Benjamin Lang wird anstelle von Frau Constanze Scheit als stellvertretendes Mitglied des Studentenbeirates der Stadt Jena für Herrn Thomas Günther bestätigt.

Begründung:

Der Studentenbeirat der Fachhochschule Jena hat in seiner Sitzung am 28.4.2008 die obigen Änderungen beschlossen. Zur Mitarbeit im Studentenbeirat der Stadt ist eine Bestätigung des Stadtrates notwendig.

Unterhaltung von Straßen, Gehwegen und Entwässerungsanlagen – Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln

- beschl. am 09.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1294-BV

1. Für den dringend erforderlichen laufenden Unterhalt und die Werterhaltung von Verkehrsanlagen (Straßen, Radwege, Gehwege, Treppen, Brücken und Stützmauern) werden überplanmäßig 500.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer 2008.

Begründung:

Im laufenden Haushalt wurden für den Unterhalt von Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen 1,297 Mio Euro bereitgestellt.

Jena hat ein Straßennetz von ca. 360 km öffentlich gewidmeter Verkehrswege. Davon haben ca. 60% grundhaften Sanierungsbedarf.

Damit der Verfall der Verkehrsanlagen nicht in diesem Tempo weiter voran schreitet, ist dringend in die Unterhaltung zu investieren, um notwendige werterhaltende Maßnahmen zu finanzieren.

So könnte beispielsweise durch umfassende Oberflächensanierung aller 10 bis 20 Jahre oder durch Deckschichtpflegearbeiten aller 5 bis 10 Jahre die Lebensdauer der Straßen wesentlich erhöht werden. Diese Wartungsintervalle sind bisher in Jena noch bei keiner Straße erreicht worden, da die Mittel für unbedingt erforderliche Reparaturen und Unterhaltungsleistungen aufgebraucht wurden. Eine Aufstockung des Finanzbe-

darfes für die Straßenunterhaltung und - sanierung ist zwingend erforderlich.

Auch die Situation im Radwegenetz ist derzeit unbefriedigend. Es ist vorgesehen, ca. 30 % der verfügbaren Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung im Radwegenetz einzusetzen.

Die durch den Fachdienst Verkehrsmanagement vorgeschlagenen Maßnahmen werden gemeinsam mit dem KSJ realisiert. Neben Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes wurde ein Sanierungsprogramm für Gehwege, Treppenanlagen und die Sanierung von Fahrbahnen erarbeitet.

Die Beauftragung erfolgt auf der Grundlage von Angeboten an den KSJ, eventuell notwendige Baubegleitung sowie die Abrechnung der Maßnahmen wird durch den Fachdienst Verkehrsmanagement sichergestellt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Lärmaktionsplan Jena - Öffentliche Auslegung des Entwurfes und Öffentlichkeitsveranstaltung

Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie wird für die Stadt Jena auf Grundlage des § 47d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan erarbeitet. Entsprechend dieser Umsetzung basiert der Lärmaktionsplan auf Lärmkarten, die für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie angefertigt und veröffentlicht (www.tlug-jena.de) wurden. Gemäß § 47d Abs. 3 ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird in der Zeit

vom 04. August 2008 bis
einschließlich 26. August 2008

in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26 in 07743 Jena, Zimmer 1_05 während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zum Lärmaktionsplan bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, abgegeben werden.

Zusätzlich findet am Dienstag, den **26.08.2008 um 18 Uhr in der Rathausdiele, Markt 1, 07743 Jena** eine **Öffentlichkeitsveranstaltung** zum Lärmaktionsplan statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

ausgefertigt:
Jena, den 22.07.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Jauch
(Dezernent Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice)

Zweite öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung "Camburger Straße, Teil 1" in Lößstedt

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die zweite öffentliche Auslegung des Entwurfes zur ersten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes "Camburger Straße, Teil 1" bekannt gegeben.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Lößstedt und wird begrenzt durch die Stifterstraße im Nordosten, die Straße im Lerchenfeld im Südwesten, die Naumburger Straße im Nordwesten sowie die Camburger Straße im Südosten.

Die Grundlage der geänderten Planung bildet der Beschluss des Stadtrates vom 19.01.2005 (Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur ersten wesentlichen Änderung). Die Änderungen am Entwurf basieren wesentlich auf dem Abwägungsbeschluss des Stadtrates vom 13.12.2006.

Gegenüber dem ersten Entwurf (Auslegung im April und Mai 2006) wurden folgende wesentliche Änderung vorgenommenen:

- Ausweisung der privaten Grünfläche auf dem Flurstück 109/8 als Mischbauand
- Teilung des Baufeldes WA 3 nordöstlich des öffentlichen Grünzuges
- Anpassung der im ersten Änderungsentwurf ausgewiesenen Baufelder WA 1 an die zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Ausweisung von 5 Einzelbaufeldern an Stelle eines einzigen großen Baufeldes)
- Ergänzen eines Baufeldes im Bereich des Telecom-Gebäudes
- Reduzierung der FGB-Fläche südöstlich des Christlichen Gymnasiums zu Gunsten der Bauflächen des WA 4 um etwa 50%
- zeichnerische Ausweisung zusätzlicher Fläche für Nebenanlagen und Stellplätze im Bereich der WA 1 und WA 3
- Übernahme einer Formulierung zur Nutzungsarteneinschränkung (Einzelhandelseinrichtungen) aus der rechtskräftigen Planung in den Textteil des Änderungsentwurfes
- Ausweisung von Flächen mit Pflanzbindungen zwischen den Einzelbaufeldern des WA 1
- Korrektur einzelner Baumstandorte

- nachrichtliche Übernahme der Neubebauung im Bereich der Baufelder WA 2 und WA 4

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in den Umweltbericht sowie in die im Zuge der TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu Umweltfragen genommen werden kann. Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Maßnahmeblätter zu den grünordnerischen Maßnahmen
- Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern

Die geänderte Planung einschließlich ihrer Begründung liegt in der Zeit vom **18.08.2008** bis einschließlich **19.09.2008** beim Fachdienst Stadtplanung, **Am Anger 26, 2. Stock**, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu den geänderten Planteilen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die geänderte Planung ist in der Zeit vom **18.08.2008** bis einschließlich **19.09.2008** auch auf der **Internetseite** der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nicht vollständig geltend gemacht worden sind, die aber hätten geltend gemacht werden können.

ausgefertigt:
Jena, den 08.07.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein unbebautes

Grundstück in Göschwitz, Unter der Kirche

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Göschwitz, Flur 1, Flurstücke 45/2 und 45/3

Größe: 315 m² und 67 m²

Bauplanungsrechtliche

Belange: Das Grundstück ist nach § 34 BauGB bebaubar. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Satzung nach § 172 BauGB (Erhaltungssatzung Jena-OT Göschwitz)

Belastungen: Fahrrecht zu Gunsten des südlich angrenzenden Grundstückes entlang der nord-östlichen Grundstücksgrenze Beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der SWJP Schallschutzmaßnahmen sind bei schutzbedürftiger Nutzung erforderlich.

Mindestgebot: 17.500 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, ☎ 03641/497012 und zu Fragen des Planungsrechtes vom Stadtplanungsamt unter ☎ 03641/495230 sowie unter www.kij.de.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 30.09.2008 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Unter der Kirche“ und Ihrem Absender versehen ist.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Historisches Rathaus Jena, Sanierung Rathaustrum

Das Vorhaben wird mit Städtebaufördermitteln finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 12.08.2008
	Gerüstbauarbeiten			
	<i>Turmgerüst bis OK Bekrönung/Wetterfahne, 36,5 m über OK Gelände prüffähige Statikberechnung, 800 m² Fassadengerüst, Gitterträger für Überbrückungen, Treppenturm, Schutzdach für Eingangsbereich Gaststätte und Behindertenrampe</i>	10,00 €	18.08.2008 - 31.12.2008	11:00 Uhr
	<i>Fassadengerüst 1.600 m² Fassadengerüst längs-orientiert, 150 m Dachfanggerüst, Gitterträger für Überbrückungen</i>			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG .6661.511301.01 mit dem Vermerk "Hist.Rathaus, Los Gerüstbau" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **29.07.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **12.09.2008**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 250-Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar